

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu der Verordnung der Bundesregierung
– Drucksachen 14/6808, 14/6907 Nr. 2.2 –**

Verordnung zur Änderung abfallrechtlicher Nachweisbestimmungen

A. Problem

Mit der Verordnung zur Änderung abfallrechtlicher Nachweisbestimmungen soll die am 7. Oktober 1996 gleichzeitig mit dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) in Kraft getretene Nachweisverordnung mit dem Ziel novelliert werden, in der Praxis aufgetretene Auslegungsprobleme für einzelne Bestimmungen zu lösen.

Nach § 59 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes bedarf die Verordnung der Zustimmung des Deutschen Bundestages.

B. Lösung

Zustimmung zur Verordnung.

Einstimmiger Ausschussbeschluss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Bund, Ländern und Gemeinden entstehen keine zusätzlichen Verwaltungskosten. Den Wirtschaftsunternehmen entstehen keine Mehrkosten. In Einzelbereichen sind Kostensenkungen zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
der Verordnung auf Drucksache 14/6808 zuzustimmen.

Berlin, den 25. September 2001

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Christoph Matschie
Vorsitzender

Rainer Brinkmann (Detmold)
Berichterstatter

Georg Girisch
Berichterstatter

Michael Hustedt
Berichterstatlerin

Birgit Homburger
Berichterstatlerin

Eva-Maria Bulling-Schröter
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Rainer Brinkmann (Detmold), Georg Girisch, Michaelae Hustedt, Birgit Homburger und Eva-Maria Bulling-Schröter**I.**

Die Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 14/6808 wurde mit Drucksache 14/6907 Nr. 2.2 vom 13. September 2001 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, überwiesen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat einstimmig empfohlen, der Verordnung zuzustimmen.

II.

Die Verordnung zur Änderung abfallrechtlicher Nachweisbestimmungen soll die am 7. Oktober 1996 gleichzeitig mit dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) in Kraft getretene Nachweisverordnung mit dem Ziel novellieren, in der Praxis aufgetretene Auslegungsprobleme zu lösen. Die vorgeschlagenen Änderungen basieren im Kern auf den Vorschlägen einer Arbeitsgruppe, welche von der

Länderarbeitsgemeinschaft Abfall am 14./15. September 1999 beauftragt worden war, im Hinblick auf die Praktikabilität des Vollzugs der Nachweisverordnung Vorschläge zu deren Novellierung zu unterbreiten. Die Verordnungsnovelle beschränkt sich auf klarstellende oder den Vollzug vereinfachende Regelungen, die die Struktur, die Systematik und den wesentlichen Regelungsgehalt der einzelnen Bestimmungen unberührt lassen.

III.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Verordnung auf Drucksache 14/6808 in seiner Sitzung am 25. September 2001 beraten.

Von keiner Fraktion wurden Bedenken gegen die beabsichtigten Regelungen erhoben.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, der Verordnung – Drucksache 14/6808 – zuzustimmen.

Berlin, den 25. September 2001

Rainer Brinkmann (Detmold)
Berichtersteller

Georg Girisch
Berichtersteller

Michaelae Hustedt
Berichterstellerin

Birgit Homburger
Berichterstellerin

Eva-Maria Bulling-Schröter
Berichterstellerin

